



OppligenInfo

Mai 2024

Liebe Oppligerinnen, liebe Oppliger

Mein Start ins Amt als Gemeinderat ist erfolgt und ich blicke auf interessante Monate zurück. Das Engagement sehe ich als Beitrag zur Gesellschaft und mache es aus Interesse für das Dorf und das Dorfleben.

Im Kreise der Verwaltung und des Gemeinderates bin ich herzlich aufgenommen worden, es herrscht eine gute Atmosphäre und man hilft sich gegenseitig. Alle ziehen am selben Strick.

Meine Ressorts sind Wasser (inklusive Wasserversorgung des Gemeindeverbands Blattenheid), Abwasser und die Gewässer. Weiter habe ich das Ressort Sicherheit übernommen.

Die Gewässer beschäftigen uns. So wurde das Thema «Längsvernetzung» der Rotache aufgenommen. Brenzikofen hat bereits eine fortgeschrittene Planung, um den Bach sicherer, naturnaher und fischgängiger zu gestalten. Diesbezüglich hat ein öffentlicher Anlass stattgefunden. Beim Campingplatz Wydeli, dem «Bedli», soll die Rotache versetzt werden, was einerseits dem Hochwasserschutz dient und andererseits eine Aufwertung bringt. In Oppligen ist die Planung noch nicht so weit fortgeschritten, aber in Arbeit.

Komplexer gestaltet sich die Situation an der Kiese. Der Wasserbauverband, dem zehn Gemeinden – von Bowil bis Kiesen – angehören, will die Umsetzung der Wasserbaupläne vorantreiben. So haben die Abgeordneten die Wasserbaupläne Konolfingen und Kiesen genehmigt und man wartet nun auf die Bewilligung des Kantons. Parallel werden die Kosten aufgrund der Teuerung neu berechnet, damit nach deren Genehmigung frühestens im

Winter 2025/2026 mit der etappierten Umsetzung begonnen werden kann. Später wird dann die schwierige Situation im Hünigenmoos bei Konolfingen angegangen. Dort muss der sistierte Wasserbauplan überarbeitet werden.

Unsere Regiofeuerwehr in Oberdiessbach ist gut aufgestellt und professionell geführt. Der Milizbetrieb ist auf Nachwuchs angewiesen und freut sich über junge Menschen, die Interesse an einem aktiven und abwechslungsreichen Dienst haben. Die Feuerwehr deckt ein grosses Einzugsgebiet von Bleiken über Oberdiessbach, Herbligen bis nach Oppligen ab.

Sorgen bereitet mir der allgemeine Fachkräftemangel und die weltpolitische Lage. Deshalb ist mein Anliegen, im Kleinen die Zufriedenheit der Dorfbevölkerung zu erhalten. Die Gemeindebehörde bemüht sich darum und ist offen, Anliegen aufzunehmen.



Jürg
Bühlmann,
Gemeinderat

Gemeindeversammlung

Montag, 27. Mai 2024, 20.00 Uhr

Gemeindehaus Oppligen, Musikzimmer, UG

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023, Genehmigung
2. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung mit der BKW AG, Genehmigung
3. Informationen aus den Ressorts
4. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde Oppligen wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

1 Jahresrechnung 2023, Genehmigung

Die Bilanz sowie die Erfolgs- und Investitionsrechnung liegen ab 8. Mai 2024 bei der Gemeindeverwaltung auf, können dort bezogen oder auf www.oppligen.ch > Aktuelles > Öffentliche Auflage eingesehen werden.

Die nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellte Jahresrechnung 2023 schliesst wie folgt ab:

Allgemeiner Haushalt

(Finanzierung durch Gemeindesteuern)

Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	CHF	6'294.94
--	------------	-----------------

Spezialfinanzierungen

(Finanzierung durch Gebühren)

Wasserversorgung

Ertragsüberschuss	CHF	14'693.17
-------------------	-----	-----------

Abwasserentsorgung

Ertragsüberschuss	CHF	17'719.25
-------------------	-----	-----------

Abfallentsorgung

Ertragsüberschuss	CHF	15'632.10
-------------------	-----	-----------

Ertragsüberschuss Spezialfinanzierungen	CHF	48'044.52
--	------------	------------------

Gesamthaushalt

(Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen)

Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	CHF	6'294.94
Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen	CHF	48'044.52
Gesamtergebnis Ertragsüberschuss	CHF	54'339.46

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand	Rechnung	Budget
	CHF 285'392.10	CHF 273'000.00

Ein Unterstützungsangebot der PH Bern, welches der Gemeinderat in Anspruch nahm, war nicht budgetiert. Bei den Löhnen Verwaltungspersonal wurde die kantonale Familienzulage und die Teuerung nicht budgetiert. Der Aufwand für die Definition der Gewässerräume auf dem Konto Dienstleistungen Dritter von rund CHF 10'000.00 wurde per Nachkredit Gemeinderat bewilligt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand	Rechnung	Budget
	CHF 10'582.31	CHF 15'800.00

Der Ertrag aus Dienstleistungen ist CHF 5'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Die Feuerwehrrechnung war defizitär und es mussten CHF 1'642.35 aus der Spezialfinanzierung entnommen werden.

Die Zivilschutzkosten liegen im üblichen Rahmen.

Gemeindeversammlung

2 Bildung

Nettoaufwand	Rechnung	Budget
	CHF 617'160.83	CHF 679'402.00

Die Budgetkredite für den Schulbetrieb wurden nicht ausgeschöpft.

Kindergarten/Basisstufe: Überschreitung um CHF 8'742.60, Beitrag an den Kanton.

Primarstufe: Überschreitung von CHF 9'054.65. Beitrag an den Kanton.

Das Schulsekretariat hat Mehrkosten generiert. Die Weiterbildung der Angestellten wurde übernommen. Ebenfalls hat das Sekretariat eine Daten Cloud-Lösung eingeführt.

Sekundarstufe 1 Wichtrach: Der Budgetkredit wurde um CHF 17'200.00 nicht ausgeschöpft. Das Konto Beitrag an andere Schulen beinhaltet den Besuch der 9. Klasse im Gymnasium. Die Kosten von CHF 18'577.85 wurden nicht budgetiert und sind durch den Gemeinderat an der Sitzung vom

23. April 2024 als Nachkredit genehmigt worden. Ebenfalls muss die Gemeinde die Transportkosten für die Schüler der 9. Klasse im Gymnasium übernehmen.

Der Beitrag an die Musikschule ist um CHF 6'703.20 höher ausgefallen als budgetiert. Es besuchen aktuell mehr Kinder die Musikschule.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Nettoaufwand	Rechnung	Budget
	CHF 10'119.50	CHF 12'800.00

Die Aufwendungen bei dieser Rubrik bewegen sich im budgetierten Rahmen.

4 Gesundheit

Nettoaufwand	Rechnung	Budget
	CHF 1'150.00	CHF 2'100.00

Die Kosten in diesem Bereich sind sehr gering und liegen im budgetierten Wert.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand	Rechnung	Budget
	CHF 519'960.85	CHF 551'150.00

Die Kosten für den Lastenausgleich Soziales und EL sind rund CHF 25'000.00 günstiger ausgefallen als budgetiert.



6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand	Rechnung	Budget
	CHF 125'436.38	CHF 119'100.00

Baulicher Unterhalt der Strassen: Die Gemeinde hat sich an den Anpassungsarbeiten im Terrain bei der Überbauung Tiergarten mit CHF 15'427.60 beteiligen müssen.

Der Lastenausgleich für den öffentlichen Verkehr ist rund CHF 3'000.00 tiefer ausgefallen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand	Rechnung	Budget
	CHF 31'982.01	CHF 41'298.00

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasserversorgung sowie Abfallentsorgung sind auf Seite 3 ersichtlich.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag	Rechnung	Budget
	CHF 37'457.40	CHF 28'500.00

Das Holz aus dem Gemeindewald konnte für CHF 12'250.00 verkauft werden.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag	Rechnung	Budget
	CHF 1'570'621.51	CHF 1'464'028.00

Die Allgemeinen Steuern in Oppligen sind sehr schwer zu budgetieren.

Bei den juristischen Personen wurden CHF 50'000.00 weniger eingenommen als budgetiert.

Die Liegenschaftssteuern von CHF 166'000.00 sind im Budget 2023 nicht enthalten.

Die Zinsen bewegen sich weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau. Mit kurzfristigen Festgeldern konnten Erträge generiert werden.

Der Ertragsüberschuss von CHF 6'294.94 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	31'583.70
Einnahmen	CHF	0.00

Die Investitionsausgaben erfolgten für eine weitere Sanierungsetappe der Gemeindestrassen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2023 an seiner Sitzung vom 23. April 2024 beraten und gutgeheissen. Er beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

2 Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung mit der BKW AG, Genehmigung

Zweck

Mit diesem Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Oppligen mit einem Energieversorgungsunternehmen einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch ein Energieversorgungsunternehmen erheben kann. Das Energieversorgungsunternehmen in der Gemeinde Oppligen ist die BKW AG.

Das Energieversorgungsunternehmen ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Oppligen für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

Konzessionsabgabe

Das Energieversorgungsunternehmen bezahlt der Gemeinde Oppligen für das Recht auf Benutzung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von maximal 1.5 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und

Gemeindeversammlung

Endkunden ausgespeisten Energie. Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

Inkraftsetzung

Die Annahme des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung liegt bei der Gemeindeversammlung. Das Reglement soll mit Beschluss der Gemeindeversammlung am 1. Juli 2024 in Kraft treten.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Reglement an seiner Sitzung vom 23. Januar 2024 beraten und gutgeheissen. Er beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung und die Inkraftsetzung per 1. Juli 2024.

Das Reglement liegt bei der Gemeindeverwaltung auf, kann dort bezogen oder auf www.oppligen.ch > Aktuelles > Öffentliche Auflage eingesehen werden.

3 Informationen aus den Ressorts

Über laufende Geschäfte aus den einzelnen Ressorts wird an der Versammlung orientiert.

4 Verschiedenes

Die Versammlungsbesucherinnen und -besucher haben das Wort.

Geschwindigkeitsmessstatistik Oppligen



In der Geschwindigkeitsmessstatistik werden die statistischen Werte aus beaufsichtigten Radar- und Lasermessungen sowie Messungen mit unbeaufsichtigten, autonom betriebenen semistationären Anlagen pro politische Gemeinde ausgewiesen. Eine Messung mit beaufsichtigten Ra-

dar- und Lasermessgeräten dauert ca. 1.5 Stunden. Eine Messung mit einer semistationären Anlage umfasst einen Zeitraum von ca. fünf Tagen bzw. ca. 120 Stunden. Weiterführende Informationen: www.police.be.ch/de/start/dienstleistungen/statistik/geschwindigkeitsmessstatistik.

Strasse	Messanfang	Messende	Dauer (in h.)	Sign	Anz. Fzg.	OB	OV	OV+	Quote
Bernstrasse	22.02.2023 08:30	22.02.2023 10:00	1.50	50	526	53	1	0	10.27
Bernstrasse	10.07.2023 08:30	10.07.2023 10:00	1.50	50	583	66	0	0	11.32
Bernstrasse	15.12.2023 20:45	15.12.2023 21:45	1.00	50	159	16	0	0	10.06
Dorfstrasse	02.03.2023 12:15	02.03.2023 13:45	1.50	50	959	47	0	0	4.90
Dorfstrasse	12.04.2023 11:30	17.04.2023 10:00	118.50	50	51'513	915	16	1	1.81
Dorfstrasse	01.09.2023 07:45	01.09.2023 09:30	1.75	50	1'303	46	0	0	3.53
Dorfstrasse	21.11.2023 08:00	22.11.2023 10:00	26.00	50	14'933	166	2	0	1.13
Dorfstrasse	22.11.2023 10:00	27.11.2023 12:15	122.25	50	66'515	1'057	5	1	1.60
Heimberg-Oppligen, Bernstrasse/Hasliwald	08.04.2023 13:30	08.04.2023 14:00	0.50	80	1	0	1	0	100.00
Heimberg-Oppligen, Bernstrasse/Hasliwald	03.06.2023 07:45	03.06.2023 09:45	2.00	80	710	65	1	1	9.44
Heimberg-Oppligen, Bernstrasse/Hasliwald	01.07.2023 16:15	01.07.2023 17:45	1.50	80	734	59	1	0	8.17
Heimberg-Oppligen, Bernstrasse/Hasliwald	18.11.2023 09:30	18.11.2023 11:00	1.50	80	636	35	1	0	5.66
Heimberg-Oppligen, Hauptstr./Hasliwald	09.01.2023 15:30	09.01.2023 17:00	1.50	80	785	44	2	0	5.86
13	09.01.2023 15:30	15.12.2023 21:45	281.00		139'357	2'569	30	3	1.87

OB = Ordnungsbusse

OV = Ordentliches Verfahren, Einleitung Strafanzeige, Übertretenstatbestand

OV+ = Ordentliches Verfahren, Einleitung Strafanzeige, Vergehenstatbestand (grobe Verletzung von Verkehrsregeln mit evtl. Gefährdung)

eUmzugCH: Elektronische Adressänderung

Bei einem Umzug ist jede Privatperson gemäss Gesetz verpflichtet, diesen innert 14 Tagen (ab Datum der Adressänderung) sowohl bei der Wegzugs- als auch bei der Zuzugsgemeinde zu melden.

Mit eUmzugCH haben die Einwohner:innen die Möglichkeit, diese Meldung zeitsparend und auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten online einzureichen. Die Einwohner:innen profitieren von folgenden Vorteilen:

- Eine Online-Meldung auf folgender Website: www.eumzug.swiss/eumzugngx/global – statt zwei Gänge an den Schalter (Wegzugs- und Zuzugsgemeinde).
- Die Meldung kann jederzeit, unabhängig von Öffnungszeiten gemacht werden.
- Keine Mehrkosten im Vergleich zur Meldung am Schalter.

Wer kann sich über eUmzugCH an- und abmelden?

Um eUmzugCH zu nutzen, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein. Volljährige Kinder, welche mit einem oder beiden Elternteilen im gleichen Haushalt leben und mit-

umziehen, müssen den Umzug eigenständig melden. Dieser Dienst steht Personen mit Aufenthalt zu Ausbildungs- oder Arbeitszweck (Wochenaufenthalt) leider nicht zur Verfügung.

Was brauchen Sie, um sich via eUmzugCH an- und abzumelden?

- Angaben zu Ihrer Person (Angaben auf dem Niederlassungsausweis oder Reisepass/Identitätskarte).
- Sozialversicherungsnummer (13-stellige AHV-Nummer, auch auf der Krankenversicherungskarte zu finden).
- Kreditkarte (MasterCard, VISA, PostFinance Card) oder TWINT für die Bezahlung der Gebühren.

Zusätzliche Unterlagen bei ausländischer Staatsangehörigkeit:

- Reisedokument (Pass/Identitätskarte)
- Ausländerausweis

Alle weiteren wichtigen Informationen finden Sie hier: www.eumzug.swiss/eumzugngx/global

Trinkwasser in Oppligen

Wir beziehen unser Trinkwasser von der Wasserversorgung Blattenheid. Der Gemeindeverband ist für die Wasserversorgung von rund 24'500 Menschen vom Stockental bis ins Kiesental verantwortlich.

Die aktuellen Angaben zur Wasserqualität der einzelnen Verbandsgemeinden sowie weitere interessante Informationen zu unserer Wasserversorgung finden Sie immer auch unter:

www.blattenheid.ch/wasserqualitaet-gemeinden/



Information zum Trinkwasser Oppligen, 19.3.2024

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Oppligen

Herkunft des Wassers

Anteil in %	Herkunft
91.0	Quellen Blattenheid, Blumenstein
9.0	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Messwerte	Anforderung TBDV	
Quellen Blattenheid, Blumenstein		
Wassertemperatur	5.0 °C	
Gesamthärte	11.3 °f	< 50
Härtegrad	weich	
Calcium (Ca)	41.8 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	2.1 mg/l	< 50
Chlorid	0.1 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	1.1 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	2.1 mg/l	< 250
ph-Wert	8.1	6.8 bis 8.2

Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)		
Wassertemperatur	12.0 °C	
Gesamthärte	25.2 °f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart	
Calcium (Ca)	78.0 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	13.9 mg/l	< 50
Chlorid	8.9 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	7.1 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	32.0 mg/l	< 250
ph-Wert	7.6	6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Weitere Auskünfte

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter

Aarbord 32e

3628 Uttigen

Tel. 033 552 06 01

v.doelitzsch@blattenheid.ch

www.blattenheid.ch

Mob. 079 785 73 60

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Strassenanstösser:innen werden gebeten, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen.

Es sind folgende Hinweise und gesetzlichen Bestimmungen zu beachten: Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste

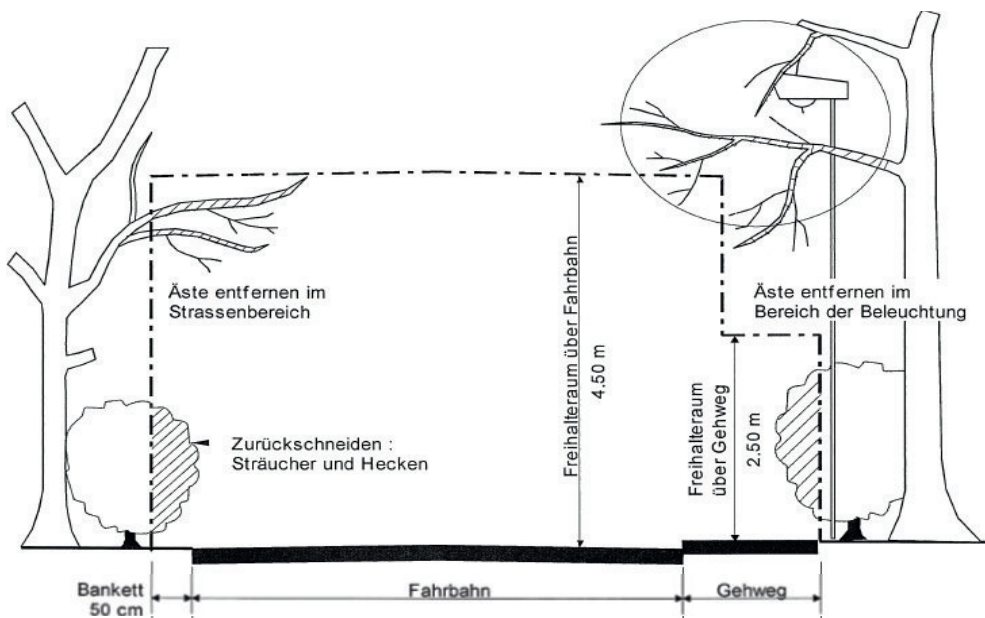
dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre

Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Werk- und Liegenschaftskommission



Beseitigung von Hundekot



In letzter Zeit gingen bei der Verwaltung vermehrt Reklamationen wegen liegen gelassenem Hundekot auf und neben Spazierwegen, Trottoirs und Privatgrundstücken ein. Diese Verunreinigungen sind nicht nur ein Ärgernis, sondern auch eine Quelle möglicher Übertragungen von Krankheiten.

Gemäss Artikel 10 des Hundegesetzes des Kantons Bern gilt: «Wer einen Hund ausführt, hat dessen Kot zu

beseitigen.» Helfen Sie mit, unsere Umgebung sauber zu halten und respektieren Sie privates Eigentum. Nehmen Sie den Kot Ihres Tieres zusammen und entsorgen Sie ihn in einen dafür vorgesehenen Robidog.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Werk- und Liegenschaftskommission

Grüngutsammelstelle Bärgli, Brenzikofen

Die Grüngutsammelstelle steht während folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

März – November	jeden Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr
März – Oktober	jeden Samstag von 16.00 – 18.00 Uhr
November	jeden Samstag von 16.00 – 17.00 Uhr

Während den Wintermonaten ist die Grüngutsammelstelle an folgenden Samstagen, jeweils von 16.00 – 17.00 Uhr, geöffnet:

Samstag, 7. Dezember 2024
Samstag, 21. Dezember 2024
Samstag, 4. Januar 2025
Samstag, 18. Januar 2025
Samstag, 1. Februar 2025
Samstag, 15. Februar 2025

Die Kosten für die Abgabe des Grünguts werden vor Ort **bar** oder per **TWINT** bezahlt. Es gelten folgende Preise:

Grüngutkübel Gemeinde 110 Liter	CHF 3.50
Grüngutsack 135 Liter	CHF 3.50
Grüngutsack 280 Liter	CHF 6.00

Grossmengen

1 m ³	CHF 25.00
100 kg	CHF 13.50

Invasive Neophyten in Kleinmengen dürfen gratis entsorgt werden. Hierzu steht ein Container zur Verfügung. Invasive Neophyten in Grossmengen sind kostenpflichtig im Entsorgungszentrum AVAG, Türliacher, 3629 Jaberg, zu entsorgen.

Damit es zu keinen unangenehmen Kreuzungsmanövern kommt (schmale Strasse), bitten wir Sie, für die An- und Rückfahrt folgendes Verkehrsregime einzuhalten:

Anfahrt:	via Brenzikofen (Bahnübergang)
Rückfahrt:	via Bärgli

Wir bitten Sie, das Tempo anzupassen – auf dem Hof spielen Kinder!

Werk- und Liegenschaftskommission

Ergänzend zur ordentlichen Grüngutabfuhr steht den Einwohner:innen der Gemeinde Oppligen die Möglichkeit zur Verfügung, die Grüngutabfälle bei der Grüngutsammelstelle Bärgli, Familie Lüthi, Bergli 1, 3671 Brenzikofen, gebührenpflichtig abgeben zu können.

Aus Haushalt und Garten

Annahmeliste

- + Rüstabfälle von Gemüse und Obst
- + Eierschalen
- + Kaninchen- und Hühnermist
- + Äste und Stauden
- + Rasenschnitt
- + Laub
- + pflanzliche Gartenabfälle
- + Kaffee- und Teesatz
- + Schnittblumen und Topfpflanzen
- + verbrauchte Topfpflanzenerde

Sperrliste

- Zitrusfrüchte und Bananenschalen
- Speisereste
- verdorbene Nahrungsmittel
- Staubsaugersackinhalt
- Katzenstreu und Hundekot
- Glas, Papier, Metall, Textilien, Batterien
- Kaffee- und Teekapseln (auch keine kompostierbaren Kapseln)
- kompostierbares Geschirr und Besteck
- Speiseöl
- Blacken, Winden, Disteln, Berufkraut, Johanniskreuzkraut
- Kannen und Kanister aller Art
- Putzfäden
- Topfpflanzenbehälter

Aus Landwirtschaft und Gewerbe

Annahmeliste

- + Baum- und Rebenschnitt
- + Heckschnitt
- + Heu und Stroh
- + verdorbenes Gras
- + Rasenschnitt
- + Trester
- + verdorbenes Obst
- + Rinde, nicht chemisch behandelt
- + Schilf

Sperrliste

- Steine
- Schlamm aus Strassenschächten
- Blacken, Winden, Disteln, Berufkraut, Johanniskreuzkraut
- Spritzmittel und Spritzrückstände
- Kunststoffe aller Art
- allgemeines Sperrgut
- beschichtete Papiersäcke (z.B. Düngersäcke)
- Mineralöl
- Metall, Drähte
- allgemeines Wischgut

Schutz & Rettung



SCHUTZ & RETTUNG
KONOLFINGEN

Zivildienstorganisation (ZSO) Kieselental

Der Zivildienstschutz ist eine der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. Bei Grossereignissen, Katastrophen und in Notlagen arbeitet er im Verbund mit der Polizei, der Feuerwehr, dem Gesundheitswesen und den technischen Betrieben; der Einsatz wird allenfalls koordiniert durch ein kommunales oder kantonales Führungsorgan. Dabei stehen der Schutz und die Betreuung der Bevölkerung sowie die Bewältigung der Folgen eines Schadensereignisses im Zentrum.

Die Zivildienstorganisation Kieselental, mit Sitz in Konolfingen, organisiert als regionale Organisation für die Anschlussgemeinden die Zivildienstschutzangelegenheiten. Die Einwohnergemeinde Oppligen ist der ZSO Kieselental angeschlossen.

FIS-Weltcuprennen Adelboden

Vom 3. – 8. Januar 2024 waren rund 30 Zivildienstschutzangehörige der ZSO Kieselental für den Ski Weltcup in Adelboden im Einsatz. Insgesamt wurden rund 140 Dienstage unter der Leitung der ZSO Niesen für den Verkehrsdienst geleistet.

Ausbildung zum Kompaniekommandanten



(v.l.) Regierungsrat Philippe Müller, Kdt ZSO Kieselental Andreas Fähndrich.

Im Jahr 2023 haben im Kanton Bern fünf Angerhörige des Zivildienstschutzes die Ausbildung zum Kompaniekommandanten erfolgreich abgeschlossen. Unter anderem Andreas Fähndrich von der ZSO Kieselental. Nebst dem Kaderkurs Führung Kompanie beim BABS und dem durch das BSM begleiteten Praktikum absolvierten alle erfolgreich den

Kurs Einsatzführung 2 zusammen mit den Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst.

Wir gratulieren Andreas Fähndrich zur erfolgreichen Absolvierung der Ausbildung und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg bei der Ausübung als Zivildienstschutzkommandant in der ZSO Kieselental.

Save the date

Am 7. September 2024 findet im Feuerwehrmagazin Konolfingen ein Tag der offenen Tore statt. Bei dieser Gelegenheit wird der Bevölkerung die Zivildienstschutzorganisation und die Feuerwehr sowie deren Fahrzeuge vorgestellt.



SCHUTZ & RETTUNG
KONOLFINGEN

Regionales Führungsorgan (RFO) Kieselental

Im Kanton Bern ist Bevölkerungsschutz primär Aufgabe der Gemeinden resp. der jeweiligen Exekutive (Gemeinderat). Für Einsätze bei ausserordentlichen Ereignissen sind – wie bei anderen alltäglichen Schadenfällen – in erster Linie Polizei und Feuerwehr zuständig. Liegt jedoch eine Katastrophe oder Notlage vor, übernimmt der Gemeinderat mit Unterstützung seines Führungsorgans die strategische Führung im Hinblick auf die Bewältigung der Lage. Dabei kann jede Gemeinde selbst ein Führungsorgan unterhalten (Gemeindeführungsorgan GFO) oder sich zu diesem Zweck mit anderen Gemeinden zusammenschliessen und ein regionales Führungsorgan (RFO) aufbauen.

Das RFO Kieselental setzt sich aus 15 Gemeinden zusammen und die Gemeinde Konolfingen ist dabei die Sitzgemeinde. Die Einwohnergemeinde Oppligen ist dem RFO Kieselental angeschlossen.

Das RFO Kieselental sucht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das RFO steht den Gemeinderäten für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen als Krisenstab zur Verfügung. Das Führungsorgan trifft die personellen, materiellen und organisatorischen Vorbereitungen für die Führung resp. Führungsunterstützung und für den Einsatz der vorhandenen Ressourcen bzw. die Beantragung von weiteren Mitteln. Es erarbeitet, basierend auf der Lagedarstellung, die Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und arbeitet dazu eng mit der Einsatzleitung der im Einsatz stehenden Partnerorganisationen und dem Regierungsstatthalter bzw. der Regierungsstatthalterin zusammen. Eine wichtige Rolle kommt dem Führungsorgan auch bei der Gefahrenanalyse und der Risikobeurteilung auf der Grundlage der Vorarbeiten der Gemeinden zu.

Könnten Sie sich eine Mitarbeit im Regionalen Führungsorgan vorstellen und interessieren Sie sich für diese spannenden Aufgabengebiete? Bringen Sie möglicherweise bereits Führungskompetenzen mit oder verfügen Sie über Erfahrungen im Bereich Rettung? Dann melden Sie sich bitte bei der Abteilung Einwohnerdienste / Sicherheit der Gemeinde Konolfingen:

rfo@konolfingen.ch oder 031 790 45 42

Weitere Informationen: www.konolfingen.ch/

leben-in-konolfingen/schutz-und-rettung/rfo/kontakt

Schule

30 Jahre Ski- und Snowboardlager



Dieses Jahr durften die 5. und 6. Klasse der Primarschule Oppligen einen besonderen Eintrag ins Hüttenbuch machen – 30 Jahre Ski- und Snowboardlager!



Private Mandatsträger:innen gesucht, um unterstützungsbedürftigen Menschen beizustehen

Wenn Menschen ihren Verpflichtungen nicht mehr vollständig selber nachkommen, erhalten sie Unterstützung durch eine Beistandschaft. Der Regionale Sozialdienst Wichtrach sucht dafür private Mandatstragende.

- **Sind Sie an anderen Menschen interessiert?**
- **Haben Sie Freude, Menschen in schwierigen Situationen zur Seite zu stehen?**
- **Haben Sie Freude an administrativen Aufgaben?**
- > **Dann freuen wir uns auf Sie!**

Viele Menschen sind auf Unterstützung angewiesen, sei dies in persönlichen, gesundheitlichen oder administrativen Angelegenheiten infolge Gebrechlichkeit, Krankheit, Unerfahrenheit, und/oder Abnahme der geistigen Fähigkeiten.

Als private Mandatstragende stehen Sie diesen Menschen bei – eine sinnvolle Tätigkeit, welche viel Freude bereitet. Welche Anforderungen sollten Sie erfüllen?

Für die Führung einer Beistandschaft braucht es:

- Zeit
- Lebenserfahrung
- einen guten Leumund
- Interesse an Mitmenschen
- administrative und organisatorische Fertigkeiten

Welche Aufgaben erwarten Sie?

Die Aufgabe als privater Mandatsträger oder private Mandatsträgerin beinhaltet:

- regelmässige persönliche Kontakte
- Unterstützung bei der Regelung der finanziellen und/oder administrativen Angelegenheiten
- eine sorgfältige Verwaltung der Einkünfte und des Vermögens
- für persönliche, medizinische und soziale Betreuung sorgen
- das Führen einer einfachen Buchhaltung
- alle zwei Jahre einen Bericht mit Abrechnung zuhanden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Auslagenersatz

Anfallende Spesen wie Briefmarken, Telefongebühren, Kopien, Bahnbillette sowie Autokilometer (Fr. 0.70/km) können die privaten Mandatstragenden geltend machen.

Entschädigung

Die Entschädigung hat nicht den Charakter einer vollwertigen Entlohnung, sondern der einer Wertschätzung für erbrachte persönliche Leistungen. Sie umfasst je nach Aufwand des Mandates CHF 1'000.00 bis CHF 4'000.00 pro Jahr und wird von der KESB alle zwei Jahre anlässlich der Berichts- und Rechnungsablage festgesetzt.

Wie werden Sie bei Ihren Aufgaben unterstützt?

Die Ansprechstelle für alle Fragen rund um die private Mandatsführung ist die Fachstelle für private Mandatstragende des Regionalen Sozialdienstes Wichtrach. Nach der Eignungsprüfung und einer Instruktion vor der Mandatsübernahme, werden Sie nach der Einsetzung als Mandatsträger:in nach Bedarf und Dringlichkeit beraten und unterstützt. Zudem findet jährlich eine kostenlose Weiterbildungsveranstaltung für private Betreuungspersonen statt.

Für weitere Auskünfte und für die Entgegennahme Ihrer Anmeldung steht Ihnen Frau Sonja Frey, PriMa-Fachstelle Regionaler Sozialdienst Wichtrach gerne zur Verfügung.

Telefon 031 780 19 70

E-Mail s.frey@wichtrach.ch

Post Kirchstrasse 10, 3114 Wichtrach

Wir freuen uns auf viele interessierte private Mandatstragende.

Regionaler Sozialdienst Wichtrach



Offene Kinder- und Jugendarbeit Aaretal

Treff auf Achse: Der mobile Spieltreff besucht im Mai die Gemeinde Oppligen

Auch in diesem Jahr macht unser Spielanhänger Treff auf Achse zwischen Frühlings- und Herbstferien seine Tour durchs Aaretal. Dabei bietet der Treff auf Achse Kindern einen Treffpunkt im öffentlichen Raum, wobei Plätze von Kindern gemeinsam mit Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und Bezugspersonen bespielt werden. Das Spielmaterial lässt kreativen Ideen freien Lauf und soll die Interessen der Kinder ins Zentrum stellen. Ob Basteln, Bauen, Experimentieren oder vieles mehr – durch das diverse Spielangebot und verschiedenste Möglichkeiten gibt es für alle Kinder Tolles zu entdecken. Nebst dem Spiel bräteln wir selbstgemachtes Schlangebrot über dem Feuer, für die Kinder gibt es ausserdem eine Sirup-Bar und für Begleitpersonen Kaffee. Das Angebot ist kostenlos.

**Haltestellen Treff auf Achse in Oppligen, Schulhausplatz:
Mittwoch, 15., 22. und 29. Mai, von 14.00 bis 17.00 Uhr**

Sara Lou Wehrli, Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal
Aktuelle Infos zu allen Angeboten: jugendfachstelle.ch



Der Treff auf Achse auf seiner vergangenen Tour im 2023.

Kreativatelier für Kinder

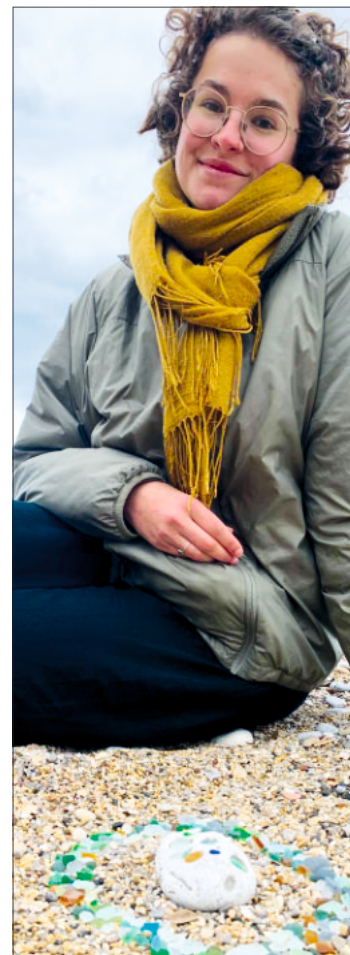
Kreativität macht und bringt Freude! Wir wollen ihr Raum bieten und den Kindern die Möglichkeit geben, ihr freien Lauf zu lassen.

Deshalb suchen wir:

- einen tollen Raum, in dem wir uns verwirklichen können und
- interessierte Kinder!

Für weitere Informationen und/oder für eine Raum-Idee melden Sie sich bei: amaurer377@gmail.com

Linda und Anna



Dorf-Träff Oppligen

Gerne laden wir alle Einwohnerinnen und Einwohner von Oppligen zum gemütlichen Treffen mit Kaffee und Kuchen auf unserem Begegnungsplatz ein.



Am Treffen können Kontakte gepflegt und neu geknüpft werden. Der ungezwungene Austausch und das gemütliche Beisammensein über alle Altersgruppen sollen gefördert werden. Es braucht keine Anmeldung.

Wo **Begegnungsplatz vor dem Gemeindehaus**
bei schlechtem / kaltem Wetter im Handarbeitszimmer, 1. OG, Gemeindehaus

Wann **29. Mai, 26. Juni, 31. Juli, 28. August, 25. September, 30. Oktober, 27. November mit Adventscafé**
jeweils am letzten Mittwoch im Monat

Zeit **ab 14.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr**
man darf kommen und gehen wie man möchte

Wir freuen uns auf alle, die Lust und Zeit haben, uns zu besuchen!

Gemeinderat und OK 60+



Pilzkontrolle 2024

Wo: Niesenstrasse 7,
3510 Konolfingen
(Altes Feuerwehrmagazin Konolfingen)

Kosten: Für Einwohner der Gemeinden Konolfingen und Münsingen kostenlos. Auswärtige Personen bezahlen Fr. 2.00 pro Kontrolle.

Daten August:

Samstag,	03.08.2024,	18.00 – 19.00	h
Mittwoch,	07.08.2024,	19.00 – 20.00	h
Samstag,	10.08.2024,	18.00 – 19.00	h
Mittwoch,	14.08.2024,	19.00 – 20.00	h
Mittwoch,	21.08.2024,	19.00 – 20.00	h
Samstag,	24.08.2024,	18.00 – 19.00	h
Mittwoch,	28.08.2024,	19.00 – 20.00	h

September:

Samstag,	14.09.2024,	18.30 – 19.30	h
Mittwoch,	18.09.2024,	19.00 – 20.00	h
Samstag,	21.09.2024,	18.30 – 19.30	h
Mittwoch,	25.09.2024,	19.00 – 20.00	h
Samstag,	28.09.2024,	18.00 – 19.00	h

Oktober:

Mittwoch,	02.10.2024,	19.00 – 20.00	h
Samstag,	05.10.2024,	18.00 – 19.00	h
Mittwoch,	09.10.2024,	19.00 – 20.00	h
Samstag,	12.10.2024,	18.00 – 19.00	h
Mittwoch,	16.10.2024,	19.00 – 20.00	h
Samstag,	19.10.2024,	18.00 – 19.00	h
Mittwoch,	23.10.2024,	19.00 – 20.00	h
Samstag,	26.10.2024,	18.00 – 19.00	h
Mittwoch,	30.10.2024,	19.00 – 20.00	h

November: Samstag, 02.11.2024, 18.00 – 19.00 h

Pfarrwechsel: Wie es weitergeht

Per Ende Mai wird Pfarrerin Christine Bär-Zehnder, nach zwanzig Jahren Dienst in unserer Kirchgemeinde, pensioniert. Der Kirchgemeinderat hat sich entschieden, als Übergangslösung bis zur nächstfolgenden Pensionierung von Pfarrerin Ruth Steinmann eine Verweserschaft zu beantragen, das heisst, eine befristete Anstellung. Der Grund liegt darin, dass bei jeder frei werdenden Pfarrstelle die Stellenchancen reduziert werden und wir mit einer Reduktion der Pfarrstellen rechnen werden unumgänglich sein.

Wir freuen uns aber sehr, mit Andreas Schibler einen Pfarrer mit langjähriger Erfahrung gefunden zu haben, der die Verweserschaft ab Juni 2024 übernehmen wird, so dass das Pfarrteam mit neuer Kraft und vorerst noch vollem Pensum weiterarbeiten kann. Andreas Schibler wird seinen ersten Gottesdienst in der Kirche Wichtrach am Sonntag, 9. Juni halten und sich im Juni reformiert vorstellen.

Der Kirchgemeinderat



Pfrn. Christine Bär-Zehnder

Am Pfingstsonntag, 19. Mai, 9.30 Uhr verabschiedet sich Pfrn. Christine Bär-Zehnder in einem feierlichen Gottesdienst von der Kirchgemeinde – und die Kirchgemeinde sich von ihr. Sie sind herzlich eingeladen! Im Anschluss findet im Kirchgemeindehaus ein Apéro statt.

Sommerzeit – Waldgottesdienstzeit

Im Juli und August finden alle unsere Gottesdienste bei schönem Wetter im Predigtwald statt. Bei schlechtem Wetter werden die Gottesdienste in die Kirche verlegt. Im Zweifelsfall erhalten Sie Auskunft ab ca. 7.30 Uhr über die Telefonnummer 079 513 05 88.

Wir empfehlen Ihnen, eine Sitzunterlage und ein Mückenschutzmittel mitzunehmen. Genaue Ortsangabe und weitere Infos: www.kirche-wichtrach.ch > Gottesdienste



Kinder- & Jugendchor

Wir starten ein Kinder- & Jugendchor Projekt und laden ein zum **SCHNUPPERSINGEN**:

Dienstag, 11. Juni 2024, 16.15-17.45 Uhr (ohne Anmeldung)

Dienstag, 18. Juni 2024, 18.15-19.45 Uhr (ohne Anmeldung)

Saal des Kirchgemeindehauses, Pfarrhausweg 4, Wichtrach

Bist du zwischen 7 und 20 Jahre alt und hast Lust auf gemeinsames Singen? Komm vorbei und finde heraus, ob's dir gefällt! Ab August starten die Chorproben mit dem Ziel, im Advent aufzutreten. Für die Chorleitung konnten wir Luciana Di Nardo gewinnen, diplomierte Sängerin aus Bern (www.lucianadinardo.ch). Detailinfos zum Chor folgen.

Bei Fragen: Pfrn. Barbara Ruchti,

barbara.ruchti@kirche-wichtrach.ch, 031 781 02 65



Seniorenferien 2024 9.–12. September, Schaffhausen

Im September ist es wieder soweit: Wir fahren in die Seniorenferien. Untergebracht sind wir im Hotel Promenade in Schaffhausen und entdecken von da aus die vielen Sehenswürdigkeiten in der Umgebung.

Detailprogramm und Anmeldung folgen Mitte Mai (www.kirche-wichtrach.ch).

Auskunft erteilt: Sozialdiakonie, Christina Campolongo, Schulstutz 5, 3628 Uttigen, Telefon 079 778 98 53



Viel Grün rund ums Hotel Promenade Schaffhausen!

Dies & Das

Öffentlicher Bücherschrank auf dem Begegnungsplatz



Es freut uns sehr, dass unser Bücherschrank auf dem Begegnungsplatz vor dem Gemeindehaus rege genutzt wird! Damit unser Schrank weiterhin ansprechend bleibt, bitten wir Sie, nur Bücher in gutem Zustand und in deutscher Sprache oder in Mundart hineinzustellen. Die Leserschaft bevorzugt

- Romane
- Historische Bücher
- Krimis
- Jugendbücher und
- Biografien
- Kinderbücher
- Fantasy Bücher

Weiterhin gilt, dass die Bücher kostenlos sind und ohne administrative Hürden mitgenommen und/oder hineingestellt werden dürfen.

Herzlichen Dank für die Einhaltung unserer Bücherwünsche und für die Mitgestaltung eines gepflegten Schranks!

Agenda

Mai 2024

15. 14.00–17.00 Uhr Treff auf Achse, Schulhausplatz Oppligen
19. 9.30 Uhr Abschiedsgottesdienst mit Abendmahl von Pfarrerin Christine Bär-Zehnder, Kirche Wichtrach
22. 14.00–17.00 Uhr Treff auf Achse, Schulhausplatz Oppligen
27. 20.00 Uhr Gemeindeversammlung, Gemeindehaus Oppligen, Musikzimmer, UG
29. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff, Begegnungsplatz, Gemeindehaus Oppligen
29. 14.00–17.00 Uhr Treff auf Achse, Schulhausplatz Oppligen

Juni 2024

9. Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung
11. 16.15–17.45 Uhr Schnuppersingen, Kinder- & Jugendchor, Kirchgemeindehaus Wichtrach
18. 18.15–19.45 Uhr Schnuppersingen, Kinder- & Jugendchor, Kirchgemeindehaus Wichtrach
26. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff, Begegnungsplatz, Gemeindehaus Oppligen

Juli 2024

- 6.7.–11.8. Primarschule Oppligen, Sommerferien
22.7.–4.8. Gemeindeverwaltung geschlossen
31. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff, Begegnungsplatz, Gemeindehaus Oppligen

August 2024

1. Bundesfeier in Oppligen (Programm folgt)
28. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff, Begegnungsplatz, Gemeindehaus Oppligen

September 2024

- 7.9. ZSO Kiesental, Tag der offenen Tore, Feuerwehrmagazin Konolfingen
9.–12.9. Seniorenferien, Kirchentrio
21.9.–13.10. Primarschule Oppligen, Herbstferien
22. Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung
25. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff, Begegnungsplatz, Gemeindehaus Oppligen

Oktober 2024

30. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff, Begegnungsplatz, Gemeindehaus Oppligen

November 2024

- 16.11.–24.11. Primarschule Oppligen, Novemberwoche
24. Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung
26. 20.00 Uhr Gemeindeversammlung, Gemeindehaus Oppligen
27. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff mit Adventscafé, Handarbeitszimmer, 1. OG, Gemeindehaus Oppligen

Impressum

Gemeindeverwaltung Oppligen
Dorfplatz 1, 3629 Oppligen
031 781 16 56 · gemeinde@oppligen.ch · www.oppligen.ch

OppligenInfo ist das zweimal jährlich erscheinende Informations-Organ der Einwohnergemeinde Oppligen. **Redaktionsschluss OppligenInfo Ausgabe November 2024: 11. Oktober 2024**



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während den Schulsommerferien

8. Juli bis 21. Juli 2024:

Montag	8.00 Uhr – 11.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 11.30 Uhr

22. Juli bis 4. August 2024:

Gemeindeverwaltung geschlossen.

5. August bis 11. August 2024:

Montag	8.00 Uhr – 11.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 11.30 Uhr

Ab Montag, 12. August 2024, wieder reguläre Öffnungszeiten:

Montag	8.00 Uhr – 11.30 Uhr
und	13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 11.30 Uhr

Ihre Anliegen und Fragen können Sie uns jederzeit per E-Mail an gemeinde@oppligen.ch zukommen lassen. **Nach telefonischer Vereinbarung stehen wir Ihnen gerne auch ausserhalb der angegebenen Öffnungszeiten zur Verfügung.**

Ihre Gemeindeverwaltung

